



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvbz.it
Internet: <http://www.lfvbz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

Vilpian, 12.12.2011
Prot. Nr. 1266/2011

Betrifft: Mitteilungen

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

An Herrn Abteilungsdirektor
Dr. Hanspeter Staffler

Rundschreiben Nr. 3/2011

1. Mitteilungen
2. Fahrzeugversicherung 2012
3. Arbeitsschutzbestimmungen und Freiwillige Feuerwehren
4. Änderung und Ergänzungen der Uniformvorschriften
5. Digitale Alarmierung mit Personenrufempfängern und digitale Kommunikation
6. Alarmierung der Feuerwehr bei Alarm über eine Brandmeldeanlage
7. Neues Zivilschutzsignal
8. Außerordentliche Landesbeiträge 2012
9. Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen – Erhöhung der Mehrwertsteuer
10. Neue Einstufung der kontrollpflichtigen Tätigkeiten der Brandverhütung
11. Neue Webseite zu Alkoholprävention nun online
12. Feuerwehrzeitung - Rückblick
13. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen
14. Statistiken
15. Anlagen



1. Mitteilungen

1.1 Mitgliederlisten

Mit gegenwärtigem Schreiben erhält jede Feuerwehr eine nach Mitgliedsart unterteilte Mitgliederliste.

Alle Feuerwehren, welche die vom Landesfeuerwehrverband angebotene Software (ZMS) nützen, können sich evtl. weitere benötigte Listen selber zusammenstellen und ausdrucken. Feuerwehren, welche von dieser Software nicht Gebrauch machen, können bei Bedarf eine spezifische Liste beim Landesfeuerwehrverband anfordern. Wir empfehlen allen Feuerwehren das kostenlose EDV-Programm, welches auch viele weitere nützliche Funktionen anbietet, zu nutzen.

Wir bitten, die Liste **genauestens** zu kontrollieren und eventuelle Fehler dem Landesverband mitzuteilen.

1.2 Termine 2012

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
26.01. bis 28.01.2012	Italienische Zivilschutz-Skimeisterschaft	Aosta	Zivilschutz
03.03.2012	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	BF, BFV Wipptal/Sterzing
24.03.2012	Bezirksfeuerwehrtag	Untermals	BFV Meran
31.03.2012	Bezirksfeuerwehrtag	Kastelbell	BFV Untervinschgau
31.03.2012	Atemschutz-Leistungsprüfung Bronze	Welsberg	FF Welsberg
14.04.2012	Bezirksfeuerwehrtag	Mitterolang	BFV Oberpustertal
22.04.2012	Bezirksfeuerwehrtag	Steinegg	BFV Bozen
22.04.2012	Bezirksfeuerwehrtag	Matsch	BFV Obervinschgau
22.04.2012	Bezirksfeuerwehrtag	St. Peter/Villnöß	BFV Brixen/Eisacktal
22.04.2012	Bezirksfeuerwehrtag	Corvara	BFV Unterpustertal
28.04.2012	Bezirksfeuerwehrtag	Altrei	BFV Unterland
28.04.2012	Kuppelbewerb	Kastelbell	FF Kastelbell
29.04.2012	Bezirksfeuerwehrtag	Sterzing	BFV Wipptal/Sterzing
11.05.2012	Landesfeuerwehrtag	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
20.05.2012	Vorbereitungsbewerb	Prissian	FF Prissian
26.05.2012	Pokalbewerb	Taisten	FF Taisten
02.06.2012	Vorbereitungsbewerb	Ratschings	FF Ratschings
09.06.2012	Parallelbewerb Jugend	Tscherms	FF Tscherms
22.06. bis 24.06.2012	Landesfeuerwehrleistungsbewerb, Landesfeuerwehrjugendbewerb, Landesjugendzeltlager	Eppan	FF Eppan
17.11.2012	Funktionärstagung	Vilpian	Landesfeuerwehrverband

Die Termine werden auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht und laufend aktualisiert.



2. Fahrzeugversicherung 2012

Beiliegend findet ihr die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2012.

Achtung: Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.

3. Arbeitsschutzbestimmungen und Freiwillige Feuerwehren

Am 8. Jänner 2012 tritt das Direktionsdekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 13. April 2011 in Kraft, welches staatliche Bestimmungen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz für die freiwilligen Zivilschutzorganisationen und damit auch für die Freiwilligen Feuerwehren enthält. Aus diesem Anlass wurden bereits für alle Kommandanten, Kommandanten-Stellvertreter und Funktionäre Informationsabende in den Bezirken abgehalten und Unterlagen ausgegeben.

Die wesentlichen Pflichten für die Feuerwehr sind:

- Ausbildung,
- Ausrüstung und Schutzkleidung sowie
- ärztliche Untersuchungen

der Mitglieder jeweils in Bezug auf die möglichen Gefahren und durchzuführenden Tätigkeiten.

Was die ärztlichen Untersuchungen anbelangt werden in Zukunft neben der Erstuntersuchung bei der Aufnahme, welche laut den geltenden Landesbestimmungen für den Feuerwehrdienst schon seit langem Pflicht ist, auch Nachuntersuchungen, voraussichtlich im Abstand von 10 Jahren, für alle aktiven Feuerwehrleute notwendig sein. Die entsprechende Regelung muss erst erlassen werden und wir werden die Feuerwehren dann darüber informieren.

Hinweis: Auf unserer Internetseite sind im geschützten Bereich in der Rubrik „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ alle wichtigen Unterlagen zu finden. Außerdem ist in der Ausgabe 4/2011 unserer Feuerwehrzeitung dazu auch ein ausführlicher Bericht veröffentlicht.

4. Änderung und Ergänzungen der Uniformvorschriften

Vom Landesfeuerwehrausschuss wurden am 19. November 2011 Änderungen und Ergänzungen der geltenden Uniformvorschrift beschlossen, welche in der Anlage zum Rundschreiben anhand von Bildern anschaulich erklärt werden. Die Änderungen wurden in die bestehenden Vorschriften eingearbeitet, welche auf unserer Internetseite im geschützten Bereich in der Rubrik „Verwaltung“ unter „Uniformierung“ zu finden sind. Im Jahre 2012 wird voraussichtlich die europäische Norm EN 469 – „Schutzkleidung für die Feuerwehr“ aktualisiert. Der Landesfeuerwehrverband wird sich mit den Änderungen befassen und die Feuerwehren über evtl. notwendige Anpassungen bei der Schutzkleidung informieren.



5. Digitale Alarmierung mit Personenrufempfängern und digitale Kommunikation

Digitale Alarmierung

Das System für die digitale Alarmierung mit Personenrufempfängern (POCSAG-Alarmierungssystem) befindet sich in der Ausführungsphase und wird voraussichtlich im Jahr 2012 fertig gestellt und an die Landesnotrufzentrale angebunden.

Danach wird das System bezirksweise nach und nach in Betrieb genommen. Die Beschaffung der digitalen Personenrufempfänger wird gleichzeitig dazu geplant, wobei Einzelheiten (z. B. Finanzierung und Abwicklung) demnächst festgelegt und euch rechtzeitig mitgeteilt werden. Die analogen Systeme werden parallel zum neuen digitalen System weiter in Funktion bleiben, sodass die analogen Personenrufempfänger eine gewisse Zeit weiterhin verwendet werden können. Aufgrund der bevorstehenden Umstellung sollen analoge Personenrufempfänger aber nur mehr beschafft werden, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Digitale Kommunikation (Sprechfunk)

Die analogen Funknetze wurden in den vergangenen Jahren erneuert bzw. auf den letzten technischen Stand gebracht und die Abdeckungsbereiche vergrößert, wobei noch einige Maßnahmen bevorstehen.

Die analogen Funknetze und die vorhandenen analogen Funkgeräte werden noch mehrere Jahre verwendet. Erst dann ist vorgesehen schrittweise auf ein digitales Kommunikationssystem mit TETRA-Standard umzusteigen, welches von der Autonome Provinz Bozen errichtet wird. Auch wenn das neue digitale Kommunikationssystem zur Verfügung stehen wird, können die derzeit vorhandenen analogen System und Funkgeräte weiterhin verwendet werden.

6. Alarmierung der Feuerwehr bei Alarm über eine Brandmeldeanlage

Automatische Brandmeldeanlagen können bekanntlich, wenn die technischen Voraussetzungen (Übereinstimmung mit der technischen Norm UNI VVF 9795) erfüllt sind, mit Einverständnis der zuständigen Feuerwehr und nach Annahme eines entsprechenden Antrages an die Landesnotrufzentrale angeschlossen werden. Die entsprechenden Formulare sind auf unserer Internetseite unter „Formulare & Dateien“ - „Verwaltung“ – „Alarmierung“ zu finden.

Die Landesnotrufzentrale hat uns darauf hingewiesen, dass die von den Firmen angegebenen Ansprechpartner und ihre Erreichbarkeit oft nicht auf dem letzten Stand sind. Die Feuerwehren werden gebeten die Firmen nach Möglichkeit darauf hinzuweisen.

Außerdem hat sich herausgestellt, dass Feuerwehren in einzelnen Fällen als auszulösende Alarmstufe die Stufe 3 (Großbrand) angegeben haben. Grundsätzlich steht es jeder Feuerwehr frei, die Alarmstufe festzulegen, jedoch ist es unserer Meinung nach nicht zweckmäßig bei Auslösung einer Brandmeldeanlage unmittelbar die Alarmstufe 3 auslösen zu lassen. Wir bitten die Feuerwehren die Alarmpläne diesbezüglich zu überprüfen.



Hinweis:

In den meisten Fällen ist bei Auslösung einer Brandmeldeanlage die Alarmstufe 1 ausreichend. Für Tunnels, in welchen ein temperaturempfindlicher Brandmeldekabel installiert ist, wird die Alarmstufe 2 empfohlen, da die Auslösung nicht aufgrund einer Rauchererkennung, sondern erst durch wesentliche Erhöhung der Temperatur erfolgt.

7. Neues Zivilschutzsignal

Wie Euch bereits aus den Medien und aufgrund des landesweiten Zivilschutz-Probearms vom 12. Oktober dieses Jahres bekannt, ist für die Alarmierung der Bevölkerung im Notstandsfall nur mehr ein Zivilschutzsignal und zwar ein einminütiger auf- und abschwellenden Heulton vorgesehen.

Berechtigt für die Auslösung des Zivilschutzsignals sind der Landeshauptmann, die Bürgermeister, die Vorsitzenden der Landesleitstelle, der Bezirksleitstellen und der Gemeindeleitstelle und bei unmittelbarer Gefahr auch die Einsatzleiter der Feuerwehr.

Bei Notwendigkeit einer Sirenenauslösung wenden sich die Berechtigten sofort an die Berufsfeuerwehr, welche den zeitlichen Ablauf der Sirenenauslösung über die Landesnotrufzentrale und die Ausstrahlung der Zivilschutzmeldungen über die Verkehrsmeldezentrale abstimmt.

Grundsätzlich werden die Zivilschutzmeldungen über das Bevölkerungsinformationssystem BIS der Verkehrsmeldezentrale von jenen Rundfunk- und Fernsehanstalten ausgestrahlt, die sich vertraglich dazu verpflichtet haben.

8. Außerordentliche Landesbeiträge 2012

Die Anträge um außerordentliche Beiträge sind wie üblich in Absprache mit dem Bezirksfeuerwehrverband zu erstellen. Beim Bezirksfeuerwehrverband sind alle Formulare und Anleitungen erhältlich. Die Termine werden vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband mitgeteilt.

Wichtiger Hinweis: Die Anleitungen sind genau zu beachten. Der Antragsteller muss durch seine Unterschrift bestätigen, dass er sie gelesen und zur Kenntnis genommen hat und die unterschriebenen Anleitungen dem Antrag beilegen.

9. Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen – Erhöhung der Mehrwertsteuer

Der Staat hat mit 15.09.2011 die Mehrwertsteuer bereits von 20 auf 21 % angehoben und könnte sie nach derzeitigen Medienberichten noch weiter erhöhen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen vorgesehene Steuergutschrift im Ausmaß von 20 % der Steuergrundlage unverändert bleibt, aufgrund der Finanzlage des Staates keine Aussicht auf eine Erhöhung besteht und wir im Gegenteil froh sein müssen, dass die Steuergutschrift von 20 % weiterhin gewährt wird. Mehrkosten für bereits abgeschlossene Verträge werden den Feuerwehren von den Firmen in Rechnung gestellt.



10. Neue Einstufung der kontrollpflichtigen Tätigkeiten der Brandverhütung

Mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 1. August 2011 Nr. 151 wurde ein neues Verzeichnis der kontrollpflichtigen Tätigkeiten der Brandverhütung erlassen, welches das bisherige Verzeichnis gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 1982 ersetzt.

Ein erklärendes Rundschreiben des Amtes für Brandverhütung und das neue Verzeichnis sind auf der Internetseite der Abteilung Brand- und Zivilschutz und auf unserer Internetseite im geschützten Bereich bei den Rundschreiben zu finden.

11. Neue Webseite zu Alkoholprävention nun online

Das Forum Prävention hat in einem Mail darauf hingewiesen, dass eine neue Website zur Alkoholpräventionskampagne in Südtirol nun online ist und hat uns gebeten auch alle Feuerwehren darüber zu informieren. Auf www.trinkenmitmass.it findet man alle Informationen zu den Aktionen und Projekten, die im Rahmen der Alkoholpräventionskampagne in Südtirol seit 2006 ins Leben gerufen wurden.

Ein Quiz bietet die Möglichkeit das Wissen zum Thema zu erhöhen und gleichzeitig kann an einem Gewinnspiel teilgenommen werden. Trinkenmitmass.it ist auch auf Facebook zu finden.

12. Feuerwehrzeitung - Rückblick

Wir bedanken uns für die Beiträge, die wir im abgelaufenen Jahr wieder erhalten haben und bitten Euch auch im nächsten Jahr vor allem um Einsatzberichte mit Fotos. Wenn Fotos und Stichworte vorliegen, helfen wir Euch gerne bei der Ausarbeitung des fertigen Berichtes. Bitte alle Beiträge immer frühzeitig an den Landesfeuerwehrverband schicken (am besten mit Mail), damit die Zeitung „aktuell“ ist. Der Redaktionsschluss für die nächste Zeitung ist in der aktuellen Ausgabe immer angeführt.

Es kann vorkommen, dass ein Bericht z. B. aus Platzgründen nicht veröffentlicht werden kann bzw. von uns gekürzt wird. Wir bitten um Verständnis.

13. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen

Wir erinnern wie immer daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das **Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Crispistraße 3, 39100 Bozen** übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird, inklusive Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen).
- eine Kopie des Jahresabschlusses (Abschlussrechnung).

Merke: Nachdem das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols gesetzlich geregelt ist (Haushaltsvoranschlag, Abschlussrechnung), muss hierbei nicht eigens der Vordruck des Amtes für Kabinettsangelegenheiten ausgefüllt werden. Es genügt vollkommen und ist am einfachsten, wenn dem Amt eine Kopie der Abschlussrechnung (ex Rechnungslegung) zugesandt wird.



- eine Aufstellung der Spendeneinnahmen mit Angabe der Spender, falls diese nicht anonym zu bleiben wünschen.

Die Übermittlung dieser Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten **ist unbedingt notwendig**, da man andernfalls die Voraussetzung für den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen verliert.

14. Statistiken

14.1 Zusammenfassung der Tätigkeit 2011

Jene Feuerwehren, die ihre Berichte über das ZMS-Programm eingeben, mailen innerhalb 31. Jänner 2012 die PDF-Datei der „Zusammenfassung der Tätigkeit“ an den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband (Mailadresse: info@bezX.lfvbz.it - *anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden*) und an den Landesfeuerwehrverband (lfv@lfv.bz.it). Mit dem Mail bestätigt die Feuerwehr, dass sie alle Tätigkeiten des Vorjahres erfasst hat.

Die anderen **Feuerwehren, die das Programm des Landesverbandes nicht benutzen**, können ein entsprechendes Formular verwenden, welches auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes unter der Rubrik „Formulare & Dateien“ – „Einsatzbericht“ – „Jahreseinsatzmeldung“ veröffentlicht ist und auch am Computer ausgefüllt werden kann.

Wir erlauben uns diese Feuerwehren nochmals darauf hinzuweisen, dass die Verwendung des vom Verband angebotenen Verwaltungsprogramms empfohlen wird. Durch diese zeitgemäße Lösung kann die Feuerwehr alle Auswertungen schnell und einfach durchführen und auch die statistische Auswertung auf Bezirks- und Landesebene wird dadurch erheblich vereinfacht.

14.2 Statistik Haushalt 2012 der Freiwilligen Feuerwehren

Die allgemeine Zusammenfassung des Haushaltsvoranschlages für statistische Zwecke ist in zweifacher Ausfertigung innerhalb 31. Jänner 2012 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu übermitteln, der eine Kopie an den Landesfeuerwehrverband weiterleitet. Jene Feuerwehren, die die Excel-Datei verwenden, brauchen die entsprechende Seite nur ausdrucken und unterschreiben, jene die den Haushalt immer noch händisch ausfüllen, lösen die farbigen Formblätter heraus und füllen diese zusätzlich auch noch aus.

Auch die FeuBu-Anwender bitten wir heuer wieder, uns die allgemeine Zusammenfassung zukommen zu lassen, da das automatische Einlesen noch nicht einwandfrei funktioniert. Die betreffenden Feuerwehren brauchen dazu nur die Zusammenfassung unter der Option „Ausgabe Haushaltsvoranschlag“ anzeigen, als PDF-Datei abspeichern und per E-Mail an den Bezirk und Landesverband zu versenden (info@bezX.lfvbz.it - *anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden* - bzw. lfv@lfv.bz.it).

Die Zusammenfassungen werden wie immer ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.



15. Anlagen

- Mitgliederliste
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte
- Übersicht bezüglich Änderungen und Ergänzungen der Uniformvorschriften

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken und wünschen Euch und Euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer